

## **Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Örtliche Prüfung**



### **Prüfungsbericht**

### **Prüfung des Jahresabschlusses 2016**

### **des Eigenbetriebs**

### **Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Bemerkungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb</b> .....	<b>3</b>
<b>1.2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs</b> .....	<b>3</b>
1.2.1	Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs .....	3
1.2.2	Organe und Betriebsleitung .....	3
1.2.3	Beschäftigte des Eigenbetriebs.....	4
1.2.4	Organisation der Sonderkasse/Buchführung.....	4
<b>1.3</b>	<b>Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang</b> .....	<b>4</b>
1.3.1	Prüfungsauftrag .....	4
1.3.2	Gegenstand und Umfang der Prüfung 2016.....	4
<b>1.4</b>	<b>Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2015</b> .....	<b>5</b>
<b>1.5</b>	<b>Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Prüfungsbemerkungen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung 2016</b> .....	<b>6</b>
2.1.1	Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung.....	6
2.1.2	Erträge.....	6
2.1.3	Aufwendungen.....	7
<b>2.2</b>	<b>Gebührenrechtliches Ergebnis</b> .....	<b>7</b>
2.2.1	Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses .....	7
2.2.2	Ausgleich der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG.....	8
<b>2.3</b>	<b>Bilanz zum Stichtag 31.12.2016</b> .....	<b>8</b>
2.3.1	Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr.....	8
2.3.2	Anlagevermögen.....	9
2.3.3	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	9
2.3.4	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten.....	10
2.3.5	Eigenkapital .....	11
2.3.6	Rückstellungen .....	11
2.3.7	Verbindlichkeiten .....	12
<b>2.4</b>	<b>Einhaltung des Wirtschaftsplans 2016</b> .....	<b>12</b>
2.4.1	Wirtschaftsplan 2016 .....	12
2.4.2	Einhaltung des Erfolgsplans .....	13
2.4.3	Einhaltung des Vermögensplans .....	14
<b>2.5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>15</b>
<b>2.6</b>	<b>Lagebericht</b> .....	<b>15</b>
<b>2.7</b>	<b>Berichtswesen</b> .....	<b>15</b>
<b>2.8</b>	<b>Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung</b> .....	<b>16</b>
<b>2.9</b>	<b>Verträge über die Verwertung von Wertstoffen</b> .....	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>18</b>
<b>4</b>	<b>Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen</b> .....	<b>19</b>

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb

Nach der Betriebssatzung ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz für die Verwertung und Entsorgung der im Landkreis Konstanz angefallenen und überlassenen Abfälle zuständig. Die eigentliche Verwertung und Entsorgung der Abfälle wird dabei nach erfolgter Ausschreibung von beauftragten Unternehmen übernommen.

Eine weitere Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Stilllegung und Nachsorge der kreiseigenen Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen. Eine Abfallablagerung auf den Deponien findet nicht mehr statt.

Als Besonderheit im Landkreis Konstanz ist der Abfallwirtschaftsbetrieb nicht für das Einsammeln und Befördern der zu überlassenden Abfälle, ausgenommen Problemstoffe, zuständig. Diese Aufgabe ist auf die Gemeinden delegiert.

Seit dem 01.01.2009 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Konstanz in der Rechtsform eines Eigenbetriebs geführt. Zuvor war der Abfallwirtschaftsbetrieb als Regiebetrieb im Kreishaushalt mit enthalten.

### 1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs

#### 1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 4 Nr. 1 GemO dar, welches nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt der Bereich Abfallwirtschaft eine nach außen hin rechtlich unselbständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind über die gesetzlichen Vorschriften hinaus (insbesondere EigBG und EigBVO) in der Betriebssatzung in der zuletzt geltenden Fassung vom 11.04.2014 geregelt.

#### 1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.

Mit Beschluss vom 02.06.2014 hat der Kreistag Herrn Gebhard Schulz zum Betriebsleiter bestellt. Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

### **1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs**

Der Eigenbetrieb wurde mit eigenem Personal ausgestattet. Zum Personalbestand wird auf Ziffer 3.4.2 im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen. Daneben werden von der Kreisverwaltung gegen Kostenersatz Dienstleistungen für den Eigenbetrieb erbracht (insbesondere Personalverwaltung und Leistungen der zentralen Dienste).

### **1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung**

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 30.04.2009 wurde zum 01.01.2009 für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel sowie die Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Die Buchführung wird seit 2013 durch eigenes Personal des Eigenbetriebs besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

## **1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

### **1.3.1 Prüfungsauftrag**

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

### **1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2016**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 in der Fassung vom 19.04.2017 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 9 EigBVO), dem Anhang (§ 10 Abs. 1 EigBVO) sowie dem Lagebericht (§ 11 EigBVO). Der Jahresabschluss wurde dabei fristgerecht gemäß § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres dem Landrat vorgelegt und am 12.05.2017 an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Vorab hat das RPA bereits zum 03.05.2017 eine Fassung des Jahresabschlusses per Email erhalten.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von 4 Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Buchführung wurde unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise geprüft. Hier wurde insbesondere auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde darüber hinaus schwerpunktmäßig die Vergabe und Abwicklung der zum 01.06.2016 ausgeschriebenen Verträge über die Verwertungsleistungen für Elektronikaltgeräte, Altpapier, Altholz und Altmetall geprüft (siehe Ziffer 2.9 des Berichts).

#### **1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2015**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Kreistag erfolgte fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres in der Sitzung vom 25.07.2016. Der Feststellungsbeschluss wurde gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 20.08.2016 ortsüblich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 22.08.2016 bis 30.08.2016 öffentlich ausgelegt.

#### **1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2016 die Jahresabschlüsse 2009 bis 2015 des Eigenbetriebs geprüft. Der Prüfungsbericht der GPA lag bis zum Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 noch nicht vor.

## 2 Prüfungsbemerkungen

### 2.1 Gewinn- und Verlustrechnung 2016

#### 2.1.1 Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb als Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung deckt seine Aufwendungen durch Abfallgebühren nach § 18 KAG. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs wurde so ausgestaltet, dass in der GuV grundsätzlich nur die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten nach dem KAG dargestellt werden.

Nach § 14 Abs. 1 KAG darf eine Einrichtung der öffentlichen Abfallentsorgung maximal kostendeckend wirtschaften. Das Ergebnis der GuV stellt deshalb beim Eigenbetrieb grundsätzlich keinen Gewinn bzw. Verlust, sondern gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung bzw. Kostenunterdeckung dar, die entsprechend § 14 Abs. 2 KAG auszugleichen ist. Es ist daher sachgerecht, wenn bereits bei Erstellung der Jahresabschlüsse positive Ergebnisse der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt werden. Im Ergebnis wird die GuV damit ausgeglichen dargestellt. Der Erfolg des Betriebs kommt in der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung zum Ausdruck.

Der Eigenbetrieb schließt im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss von 434.183,94 EUR erwirtschaftet und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Damit hat sich das Ergebnis gegenüber der Planung um diesen Betrag verbessert. Im Erfolgsplan 2016 wurde noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ohne Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen.

Die Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung stellt grundsätzlich das gebührenrechtliche Ergebnis des jeweiligen Jahres dar. Hierzu wird auf Ziffer 2.2.1 des Berichts verwiesen.

Zu den Abweichungen zwischen dem Erfolgsplan 2016 und der GuV wird auf Ziffer 2.4.2 des Berichts verwiesen.

#### 2.1.2 Erträge

Im Ergebnis wurden im Jahr 2016 Erträge in Höhe von 13.051.511,88 EUR erzielt. Die Erträge haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 677.000 EUR erhöht.

Hauptsächlich handelt es sich dabei um die für das Jahr 2016 festgesetzten Abfallgebühren von rd. 10,5 Mio. EUR (81 % der Erträge). Weitere wesentliche Ertragspositionen sind der Ausgleich der Gebührenüberschüsse der Vorjahre mit rd. 1,1 Mio. EUR (siehe Ziffer 2.2.2 des Berichts) und die Erlöse aus der Verwertung von Wertstoffen mit ebenfalls rd. 1,1 Mio. EUR (siehe Ziffer 2.9 des Berichts).

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt damit über eine stabile und planbare Ertragslage. Im Wesentlichen sind die Erträge nur von der Entwicklung der Abfallmengen abhängig.

Insgesamt ist die Entwicklung der Erträge im Jahresabschluss nachvollziehbar dargestellt und erläutert (siehe Jahresabschluss 2016, ab Ziffer 3.3.7).

### **2.1.3 Aufwendungen**

Bei den Aufwendungen von ebenfalls insgesamt 13.051.511,88 EUR handelt es sich in Höhe von rd. 8,8 Mio. EUR um die Kosten für die Abfallentsorgung (67 % der Aufwendungen). Diese Kosten sind weitgehend durch langjährige Verträge festgelegt (Jahresabschluss 2016, Ziffer 5).

Eine weitere wesentliche Position sind die Aufwendungen für die Zuführung zur Rekultivierungsrückstellung von über 1,8 Mio. EUR. Die Zuführung ist notwendig zur Ansparung der Mittel für die künftigen Nachsorgekosten der Deponien (siehe Ziffer 2.3.6 des Berichts). Weitere Aufwendungen von rd. 778.000 EUR sind für die teilweise Erstattung der Verwertungserlöse von Wertstoffen an die Kommunen entstanden (siehe Ziffer 2.9 des Berichts).

Die Aufwendungen sind zum großen Teil vertraglich festgelegt und hängen ebenfalls im Wesentlichen von der Entwicklung der Abfallmengen ab. Auch die Entwicklung der Aufwendungen ist im Jahresabschluss nachvollziehbar dargestellt und erläutert (siehe Jahresabschluss 2016, ab Ziffer 3.3.9).

## **2.2 Gebührenrechtliches Ergebnis**

### **2.2.1 Ermittlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses**

Nach § 14 Abs. 1 KAG dürfen die Abfallgebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Übersteigt am Ende des Bemessungszeitraums das tatsächliche Gebührenaufkommen die ansatzfähigen Gesamtkosten, sind nach § 14 Abs. 2 KAG die Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Mit der vom Kreistag am 27.07.2015 beschlossenen Kalkulation der Abfallgebühren wurde ein Bemessungszeitraum für die Jahre 2016 bis 2017 festgelegt. Am Ende dieses Bemessungszeitraums ist dann die neue Kostenüber- oder Kostenunterdeckung zum 31.12.2017 festzustellen. Diese setzt sich zusammen aus den gebührenrechtlichen Ergebnissen der einzelnen Jahre 2016 und 2017.

Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2016 kann grundsätzlich direkt aus der GuV entnommen werden. Wie unter Ziffer 2.1.1 des Berichts dargestellt, ist die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs so ausgestaltet, dass das Ergebnis der GuV gleichzeitig das gebührenrechtliche Ergebnis darstellt. Ein positives Ergebnis der GuV wird dabei direkt der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Für 2016 weist die GuV ein positives Ergebnis von 434.183,94 EUR aus. Unter Berücksichtigung eines Korrekturbetrags aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 von 17.835,04 EUR (siehe Ziffer 2.4.6 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015) ergibt sich für 2016 ein gebührenrechtliches Ergebnis von 452.018,98 EUR.

## 2.2.2 Ausgleich der Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 KAG

Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen kann über die Gebührenkalkulation erfolgen, indem entsprechende Ausgleichsbeträge in die Kalkulation eingestellt werden.

Aus dem vorangegangenen Bemessungszeitraum der Jahre 2009 bis 2012 wurde eine Kostenüberdeckung in Höhe von 3.602.354 EUR festgestellt (siehe Kreistag am 16.12.2013). Davon wurde über die Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2013 bis 2015 bereits ein Betrag von 1.097.362 EUR zum Ausgleich berücksichtigt. Der Restbetrag von 2.504.992 EUR wurde in die aktuelle Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2017 eingestellt (siehe Kreistag vom 27.07.2015). Damit ist die Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2009 bis 2012 fristgerecht innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen.

Für den Bemessungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 ist eine neue Kostenüberdeckung von 2.064.655 EUR entstanden. Ein kleiner Teilbetrag von 5.697 EUR wurde bereits zum Ausgleich in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2017 eingestellt. Der Restbetrag von 2.058.958 EUR ist noch bis Ende 2020 (innerhalb von 5 Jahren) auszugleichen.

Für den Bemessungszeitraum der Jahre 2016 bis 2017 ist bis zum 31.12.2016 eine vorläufige Kostenüberdeckung von 452.019 EUR entstanden. Die endgültige Kostenüberdeckung kann erst mit dem Jahresabschluss 2017 festgestellt werden und ist dann bis Ende 2022 auszugleichen.

In Summe bestehen zum 31.12.2016 damit Kostenüberdeckungen von 3.895.680 EUR. Dies entspricht dem Bestand der in der Bilanz ausgewiesenen Gebührenausgleichsrückstellung (siehe Ziffer 2.3.6 des Berichts).

## 2.3 Bilanz zum Stichtag 31.12.2016

### 2.3.1 Entwicklung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der jährlichen Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre gibt außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung.

Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs weist auf der Aktivseite im Anlagevermögen als Sachanlagen hauptsächlich die Restbuchwerte der vorhandenen Deponieanlagen mit rd. 1,9 Mio. EUR und als Finanzanlagen die Ausleihung an den Landkreis mit rd. 3,3 Mio. EUR aus. Daneben sind im Umlaufvermögen liquide Mittel und kurzfristige Forderungen von rd. 15,1 Mio. EUR dargestellt. In den Finanzanlagen und im Umlaufvermögen spiegelt sich der hohe Bestand an Finanzierungsmitteln des Eigenbetriebs wider, welcher langfristig zur Deckung der Kosten für die Deponienachsorge benötigt wird.

Auf der Passivseite sind im Wesentlichen die künftigen Kosten für die Deponienachsorge in der bisher angesparten Höhe von rd. 15,6 Mio. EUR und die künftig noch auszugleichenden Gebührenüberschüsse mit rd. 3,9 Mio. EUR als Rückstellungen ausgewiesen. Kreditverbindlichkeiten sind keine vorhanden. Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

**Bilanzvergleich 2015 – 2016 (EUR)**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Vergleich</b>
Anlagevermögen	5.647.944	5.181.965	-465.979
davon: Sachanlagen/Immat. Vermögen	2.119.944	1.905.965	-213.979
davon: Finanzanlagen	3.528.000	3.276.000	-252.000
Umlaufvermögen/RAP	14.097.797	15.148.782	1.050.985
davon: Kassenbestand, Bankguthaben	13.199.938	13.870.218	670.280
<b>Passiva</b>			
Rückstellungen	19.127.334	19.553.997	426.664
davon: Rückstellung Deponienachsorge	14.473.983	15.588.141	1.114.158
davon: Gebührenausgleichsrückstellung	4.587.482	3.895.680	-691.802
Verbindlichkeiten	618.407	776.750	158.343
<b>Bilanzsumme</b>	<b>19.745.741</b>	<b>20.330.747</b>	<b>585.006</b>

Der Jahresvergleich zeigt, dass das Sachanlagevermögen zurückgegangen ist. Es wurden kaum neue Vermögenswerte geschaffen. Im Wesentlichen werden nur noch die vorhandenen Deponieanlagen abgeschrieben.

Daneben zeigt der Jahresvergleich, dass die im Umlaufvermögen enthaltenen liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen insgesamt um über eine 1 Mio. EUR gestiegen sind. Dies ist auch erforderlich, da diese Mittel für die in den Rückstellungen nachgewiesenen künftigen Kosten für die Deponienachsorge und für den Ausgleich der Gebührenüberschüsse benötigt werden.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgenden Ziffern verwiesen.

### 2.3.2 Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen die Deponieanlagen als Sachanlagevermögen mit insgesamt 1,9 Mio. EUR ausgewiesen. Daneben ist im Anlagevermögen eine Ausleihung an den Landkreis mit rd. 3,3 Mio. EUR als Finanzanlage enthalten.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 466.000 EUR auf 5.181.965,06 EUR zurückgegangen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abschreibungen von rd. 285.000 EUR und die Tilgung der Ausleihung an den Landkreis (ehemaliges inneres Darlehen) von 252.000 EUR. Dem stehen Neuanschaffungen von rd. 71.000 EUR gegenüber.

Es wird bestätigt, dass die Vermögenszugänge und -abgänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

### 2.3.3 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2016 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.273.724,59 EUR ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um über 400.000 EUR erhöht.

Die Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

#### Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR)

<b>Forderungen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Abfallgebühren	759.933	1.073.358
Sonstige Forderungen	78.825	191.664
Wertberichtigung	170	2.400
Umsatzsteuervorauszahlung	1.490	1.811
Sonstige Vermögensgegenstände	33.328	9.291
<b>Summe</b>	<b>873.575</b>	<b>1.273.725</b>

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Forderungsbestand zum 31.12.2016 ist im Wesentlichen auf Abfallgebühren, die im Dezember 2016 festgesetzt wurden aber erst im Januar 2017 fällig waren, und auf die noch offene Erstattung von Erlösen aus der Verwertung von Wertstoffen (sonstige Forderungen) zurückzuführen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um einzelne Vorgänge, die sachgerecht zur periodengerechten Abgrenzung von Einzahlungen dienen.

Es kann bestätigt werden, dass die Forderungen zeitnah im Januar 2017 bis auf einen wertberichtigten Betrag von rd. 2.400 EUR ausgeglichen wurden. Bei den wertberichtigten Forderungen handelt sich um Forderungen gegenüber Firmen im Insolvenzverfahren.

#### 2.3.4 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Unter der Bilanzposition Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten spiegelt sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016 wider. Diese sind zum Jahresende im Vergleich zum Vorjahr um rd. 670.000 EUR auf insgesamt 13.870.217,56 EUR gestiegen. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln wird für die künftigen Kosten der Deponienachsorge benötigt (siehe Ziffer 2.3.6 des Berichts).

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der liquiden Mittel dargestellt.

#### Entwicklung Kassenbestand, Bankguthaben (EUR)

<b>Kassenbestand, Bankguthaben</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>
Zahlstellen/Handvorschüsse	1.000	1.000
Laufende Bankkonten	1.148.519	2.869.218
Geldanlagen	12.050.419	11.000.000
<b>Summe</b>	<b>13.199.938</b>	<b>13.870.218</b>

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt weiterhin aufgrund der vorhandenen Rückstellungen über eine sehr hohe Liquidität. Soweit die liquiden Mittel nicht zur Sicherstellung der laufenden Auszahlungen benötigt wurden, wurden diese als Festgeld angelegt.

Nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 91 Abs. 2 GemO ist bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen. Im Zweifel ist bei der Anlage von Geldmitteln der Sicherheit Vorrang vor einem möglichen höheren Ertrag einzuräumen. Von den vorhandenen liquiden Mitteln waren zum Jahresende insgesamt 11 Mio. EUR als Fest- bzw. Termingelder mit Zinssätzen von nur noch 0,01 % bzw. 0,00 % angelegt. Die Zinssätze für die Geldanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich zurückgegangen. Negativzinsen oder Verwahrgebühren mussten im Jahr 2016 jedoch noch nicht gezahlt werden.

### 2.3.5 Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital sind das Stammkapital, die Rücklagen und das Ergebnis der GuV darzustellen. Beim Abfallwirtschaftsbetrieb wird kein Eigenkapital ausgewiesen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb stellt ein nichtwirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 4 GemO dar. Entsprechend § 12 Abs. 2 EigBG konnte daher auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet werden, insbesondere da der Eigenbetrieb sich zu 100 % durch Gebühren finanziert.

Rücklagen bestehen nicht. Diese können grundsätzlich nur durch Zuzahlung des Landkreises (Kapitalrücklagen) oder durch Ansammlung von Gewinnen (Gewinnrücklagen) gebildet werden.

Ein Gewinn oder Verlust wurde bisher in der Bilanz nicht ausgewiesen. Das Ergebnis der GuV wurde bisher direkt als gebührenrechtliche Kostenüber- oder Kostenunterdeckung durch eine Zufuhr oder Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen.

### 2.3.6 Rückstellungen

Bei den Rückstellungen werden im Wesentlichen die Gebührenaussgleichsrückstellung (Kostenüberdeckungen) und die Rückstellung für die Deponienachsorge ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Rückstellungen dargestellt.

#### Entwicklung Rückstellungen (EUR)

Rückstellungen	31.12.2015	31.12.2016
Steuerrückstellungen	17.428	4.164
Gebührenaussgleichsrückstellung	4.587.482	3.895.680
Rückstellung für Deponienachsorge	14.473.983	15.588.141
Sonstige Rückstellungen	48.441	66.012
<b>Summe</b>	<b>19.127.334</b>	<b>19.553.997</b>

In der Gebührenaussgleichsrückstellung ist die Kostenüberdeckung von rd. 3,9 Mio. EUR enthalten, die insgesamt noch nach § 14 Abs. 2 KAG an die Gebührenschuldner zurückzugeben ist. Zur Zusammensetzung der Rückstellung wird auf Ziffer 2.2.2 des Berichts verwiesen.

Die Rückstellung für Deponienachsorge dient zur Deckung der vorhersehbaren Kosten der Stilllegung und der Nachsorge der Kreisdeponien. Die Höhe dieser Rückstellung wird im Rahmen eines regelmäßig fortgeschriebenen Nachsorgekostengutachtens ermittelt. Der in

der Bilanz ausgewiesene Betrag von 15,6 Mio. EUR stellt dabei nicht den tatsächlichen Rückstellungsbedarf für die künftigen Nachsorgekosten dar, sondern lediglich den bisher angesparten Betrag. Nach dem letzten Nachsorgekostengutachten sind in den kommenden Jahren noch weitere Mittel in Höhe von 20 Mio. EUR bzw. bei Verzicht auf eine weitere Intervallbelüftung (nach dem Pilotprojekt TANIA) in Höhe von von rd. 12 Mio. EUR anzusparen.

Die sonstigen Rückstellungen von rd. 66.000 EUR dienen allein der periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen. Dies ist insbesondere aus gebührenrechtlicher Sicht geboten, um das tatsächliche gebührenrechtliche Jahresergebnis ermitteln zu können. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen für noch ausstehende Rechnungen, von Personalaufwendungen und von Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist nachvollziehbar.

Die Steuerrückstellungen von rd. 4.000 EUR dienen zur periodengerechten Abgrenzung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Verwertung von Elektroschrott.

Insgesamt stehen zum Stichtag 31.12.2016 zur Deckung der Rückstellungen von rd. 19,6 Mio. EUR Finanzierungsmittel in Form der Finanzanlagen und des Umlaufvermögens von rd. 18,4 Mio. EUR zur Verfügung.

### **2.3.7 Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebs von 776.750,24 EUR handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zur periodengerechten Abgrenzung. Es handelt sich hier hauptsächlich um rd. 506.000 EUR für Kosten der Abfallentsorgung (insbesondere Bio- und Restmüll) und rd. 124.000 EUR für die Erstattung von Verwertungserlösen für Papier, Altholz, Altmetall und Elektroschrott an die Kommunen. Es kann bestätigt werden, dass diese kurzfristigen Verbindlichkeiten zeitnah Anfang 2017 ausgeglichen wurden.

Langfristige Kreditverbindlichkeiten sind beim Abfallwirtschaftsbetrieb nicht vorhanden. Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei.

## **2.4 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2016**

### **2.4.1 Wirtschaftsplan 2016**

Der Wirtschaftsplan 2016, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, wurde entgegen § 14 EigBG erst nach Beginn des Wirtschaftsjahres am 01.02.2016 vom Kreistag beschlossen.

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 14.04.2016 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen war kein Planansatz vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug 500.000 EUR. Kassenkredite wurden jedoch nicht benötigt.

## 2.4.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Im Erfolgsplan waren Aufwendungen und Erträge in Höhe von 12.827.746 EUR geplant. Insgesamt schließt die GuV gegenüber dem Erfolgsplan mit rd. 224.000 EUR höheren Aufwendungen und Erträgen ab.

Die Abweichungen zwischen dem Ergebnis der GuV und den Planansätzen 2016 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

### Vergleich Erfolgsplan 2016 mit Gewinn- und Verlustrechnung (EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	11.615.740	11.880.973	265.233
Sonstige betriebliche Erträge	1.127.986	1.130.894	2.908
davon: Auflösung Gebührenaufgleichsrückstellung	1.125.986	1.125.986	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84.020	39.645	-44.375
<b>Summe Erträge</b>	<b>12.827.746</b>	<b>13.051.512</b>	<b>223.766</b>
Materialaufwand	10.654.649	10.514.616	-140.033
davon: Aufwand für Entsorgung	8.891.787	8.752.244	-139.543
davon: Deponieaufwand und Rekultivierung	1.762.862	1.762.372	-490
Personalaufwand	522.700	515.463	-7.237
Abschreibungen	283.300	284.576	1.276
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.350.267	1.715.272	365.005
davon: Zuführung Gebührenaufgleichsrückstellung	0	434.184	434.184
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.830	21.585	4.755
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>12.827.746</b>	<b>13.051.512</b>	<b>223.766</b>

Die größten Planabweichungen von über 2,4 Mio. sind im Bereich der Aufwendungen für die Rekultivierung der Deponien entstanden. Hier waren Aufwendungen von rd. 3,1 Mio. EUR eingeplant. Tatsächlich sind nur Aufwendungen von rd. 650.000 EUR entstanden. Wesentliche geplante Maßnahmen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher, wie die Sanierung der Gasentsorgungsanlage (rd. 300.000 EUR), die Rekultivierung des Bauabschnitts IV (rd. 690.000 EUR) oder die weitere Intervallbelüftung nach dem Projekt TANIA (rd. 1,2 Mio. EUR) wurden verschoben bzw. sind entfallen.

Da diese Maßnahmen über die Rückstellung für die Deponienachsorgekosten abgedeckt werden, sind die Planabweichungen ergebnisneutral. In der GuV werden daher unter der Position „Deponieaufwand und Rekultivierung“ (Materialaufwand), in der sowohl die Aufwendungen für die Deponien als auch die Entnahme aus der Rückstellung enthalten sind, im Saldo keine Planabweichungen ausgewiesen.

Beim Aufwand für Entsorgung sind weniger Aufwendungen von rd. 139.500 EUR entstanden. Hier sind u.a. die Preissteigerungsraten für die Entsorgungsleistungen gegenüber der Planung geringer ausgefallen.

Daneben liegen die Umsatzerlöse um rd. 265.000 EUR über den geplanten Erträgen. Grund sind die Erträge aus der für die Städte und Gemeinden ab dem 01.06.2016 übernommenen Verwertung der Wertstoffe. Diese lagen rd. 195.000 EUR über dem erstmals für 2016 kalkulierten Planansatz.

Insgesamt sind die Planabweichungen nachvollziehbar und schlüssig.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 EigBG bedürfen erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass 2016 keine zustimmungspflichtigen Mehraufwendungen vorlagen.

### 2.4.3 Einhaltung des Vermögensplans

Der Vermögensplan sah insgesamt Einnahmen und Ausgaben von 3.103.794 EUR vor. Das Ergebnis des Vermögensplans schließt gegenüber der Planung mit einem um rd. 2,3 Mio. EUR geringeren Finanzierungsbedarf ab. In der folgenden Tabelle sind die Abweichungen des Ergebnisses zum Vermögensplan dargestellt.

**Vergleich Vermögensplan mit Ergebnis 2016 (EUR)**

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	15.000	70.604	55.604
Verbrauch Rückstellung Deponienachsorge	3.088.794	721.284	-2.367.510
Tilgung von Krediten	0	0	0
<b>Summe Finanzierungsbedarf:</b>	<b>3.103.794</b>	<b>791.888</b>	<b>-2.311.906</b>
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>	<b>Plan</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Abweichung</b>
Zuführung Rückstellung Deponienachsorge	1.762.862	1.835.441	72.579
Abschreibungen und Anlagenabgänge	283.300	284.576	1.276
Rückflüsse aus gewährten Krediten	252.000	252.000	0
Erübrigte Mittel aus Vorjahren	805.632	0	-805.632
<b>Summe Finanzierungsmittel:</b>	<b>3.103.794</b>	<b>2.372.018</b>	<b>-731.776</b>

Der gegenüber der Planung deutlich geringere Finanzierungsbedarf (Ausgaben) von rd. 2,3 Mio. EUR ist auf die geringere Entnahme aus der Rückstellung für die Deponienachsorge zurückzuführen. Mit der Entnahme aus dieser Rückstellung werden die in der GuV enthaltenen Kosten für die Deponienachsorge gedeckt (siehe Ziffer 2.4.2 des Berichts). Die Kosten für die Deponienachsorge sind 2016 deutlich geringer ausgefallen. Insbesondere wurden einzelne Maßnahmen auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher verschoben und es wurde auf eine weitere Intervallbelüftung nach dem Projekt TANIA verzichtet.

Die Finanzierungsmittel (Einnahmen) entsprechen, bis auf den Einsatz der erübrigten Mittel (in Vorjahren erwirtschaftete Finanzierungsmittel), in etwa den Planansätzen. Da für die Deponienachsorge weniger Mittel aus der Rückstellung für die Deponienachsorge entnommen wurden, mussten keine erübrigten Mittel aus Vorjahren zum Ausgleich des Vermögensplans verwendet werden. Die Finanzierungsmittel lagen sogar mit rd. 1,6 Mio. EUR über dem Finanzierungsbedarf und erhöhen damit den Bestand an erübrigten Mitteln. Die erwirtschafteten Finanzierungsmittel von rd. 1,6 Mio. EUR spiegeln sich in der Bilanz im Wesentlichen in der Erhöhung des Umlaufvermögen um rd. 1,05 Mio. EUR und in der Reduzierung der Gebührenaussgleichsrückstellung um rd. 692.000 EUR wider.

Nach § 15 Abs. 2 Satz 2 EigBG bedürfen Mehrausgaben des Vermögensplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind, der Zustimmung des Betriebsausschusses, sofern sie nicht unabweisbar sind. Es kann bestätigt werden, dass für die 2016 geplanten Vorhaben keine zustimmungspflichtigen Mehrausgaben entstanden sind.

## 2.5 Anhang

Nach § 7 EigBVO sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 HGB) und weitere Pflichtangaben, wie der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen und die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer (§ 285 HGB).

Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2016 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält. Ebenso ist der nach § 10 Abs. 2 EigBVO vorgeschriebene Anlagennachweis nach Formblatt 2 zur EigBVO beigelegt.

## 2.6 Lagebericht

Nach § 11 EigBVO gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 11 EigBVO enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Unter Ziffer 4.1 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2016) und 4.2 (Ausblick auf das Geschäftsjahr 2017) des Lageberichts wird entsprechend auf folgende aktuelle Entwicklungen des Eigenbetriebs eingegangen:

- Stand der Rekultivierung der Deponie Konstanz-Dorfweiher,
- Stand der Rekultivierung der Deponie Singen-Rickelshausen, Stilllegung,
- Schlussbericht über das Pilotprojekt TANIA,
- Anpassung von Delegationsvereinbarungen mit den Städten und Gemeinden,
- Beginn der flächendeckenden Verwertung von Altpapier/Pappe/Kartonagen, Altholz, Schrott und Elektroschrott,
- Verkauf der Anteile am Kompostwerk,
- Neukalkulation der Abfallgebühren ab dem 01.01.2018,
- Veränderung des Personalbestandes.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Insbesondere sind auch die nach § 11 EigBVO geforderten Angaben enthalten.

## 2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Landrat und den Betriebsausschuss mindestens halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 19.09.2016 wurde hierzu ein Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 mit Stand vom 30.06.2016 vorgelegt.

Der o.g. Finanzbericht ist gegenüber der Planung für 2016 insgesamt von rd. 12.000 EUR geringeren Aufwendungen und Erträgen ausgegangen. Es wurde damit ein nahezu planmäßiges Jahresergebnis prognostiziert.

Im Ergebnis hat die GuV gegenüber der Planung jetzt mit rd. 224.000 EUR geringeren Aufwendungen und Erträgen abgeschlossen (siehe Ziffer 2.4.2 des Berichts). Daneben weist der Jahresabschluss 2016 gegenüber der Planung ein um über 434.000 EUR verbessertes Ergebnis aus, welches der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt wurde.

Bei Aufwendungen und Erträgen von insgesamt über 13 Mio. EUR für 2016 ist die Prognose damit weitgehend zutreffend gewesen.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass der Finanzbericht die wesentlichen Vorgänge aus dem Jahr 2016 enthält.

## **2.8 Prüfung der Sonderkasse und der Buchführung**

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb konnte bei der Kassenbestandsaufnahme zum Stichtag 31.03.2017 die Übereinstimmung von Kassenistbestand (Kontostand auf dem Girokonto) und Kassensollbestand (buchungsmäßiger Ausweis im Bankbestandskonto) festgestellt werden.

Stichprobenweise wurden die Abläufe im Zahlungsverkehr überprüft. Der Zahlungsverkehr wurde ordnungsgemäß abgewickelt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet.

Die Regelungen der Dienstweisung des Eigenbetriebs zur sachlichen und rechnerischen Feststellung der Ansprüche und Zahlungsverpflichtungen (Feststellungsbefugnis) und zu den Kassenanordnungen (Anordnungsbefugnis) wurden eingehalten.

Die Buchführung erfolgt durch das Personal des Eigenbetriebs mit Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Buchführung ordnungsgemäß erfolgt, insbesondere werden die Aufwendungen und Erträge sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet.

## **2.9 Verträge über die Verwertung von Wertstoffen**

2015 wurden die Verwertungsleistungen für Elektronikaltgeräte, Altpapier, Altholz und Altmetall ab dem 01.06.2016 flächendeckend für den Landkreis in einem offenen europaweiten Vergabeverfahren nach der VOL/A ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erfolgte in sieben Teil- und Fachlosen.

- Los 1: Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 1 (Haushaltsgroßgeräte);
- Los 2: Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Elektronikaltgeräten der Sammelgruppen 3 (Informations- u. Telekommunikationsgeräte/Unterhaltungselektronik) und 5 (Haushaltskleingeräte);
- Los 3: Übernahme und Verwertung von Altpapier aus der Stadt Konstanz und dem Gebiet des Müllabfuhrzweckverbandes Rielasingen-Worblingen;

- Los 4: Stellung einer Umschlaganlage für Übernahme und Umschlag von Altpapier aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden;  
Los 4 a: Übernahme und Verwertung von Altpapier aus der Stadt Singen und den 17 Gemeinden;  
Los 5: Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Altholz;  
Los 6: Containerstellung, Übernahme und Verwertung von Altmetall.

Der Zuschlag für die einzelnen Lose ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

### Ergebnis der Ausschreibung

Los	Bieter	Vergütung* für die gesamte Vertragslaufzeit in EUR
1	Hämmerle Recycling GmbH (E-Geräte)	64.077,00
2	REMONDIS Süd GmbH (E-Geräte)	52.444,40
3	REMONDIS Süd GmbH (E-Geräte)	1.943.796,80
4	REMONDIS Süd GmbH (Umschlaganlage Altpapier)	-403.648,00
4a	REMONDIS Süd GmbH (Altpapier)	2.880.134,40
5	Hämmerle Recycling GmbH (Altholz)	-244.816,32
6	Oehle Rohstoffverwertung GmbH (Altmetall)	278.770,80
<b>Summe der Lose 1 bis 6:</b>		<b>4.570.759,08</b>

\*an den Landkreis zu zahlende Verwertungserlöse

Die Ausschreibung wurde begleitet von der Unternehmensberatung Schmidt/Bechtle GmbH. Hierfür wurde ein Beratungshonorar von insgesamt rd. 20.000 EUR gezahlt.

Es kann bestätigt werden, dass das Vergabeverfahren, insbesondere die Wahl der Vergabeart, die Durchführung des Verfahrens und die Prüfung und Wertung der Angebote entsprechend den maßgebenden Vergabevorschriften durchgeführt wurde. Insgesamt ist das Vergabeverfahren vollständig und gut nachvollziehbar dokumentiert worden.

In 2016 wurden insgesamt für die Verwertung von Elektronikaltgeräten, Altpapier, Altholz und Altmetall Erlöse von rd. 1,1 Mio. EUR erzielt. Entsprechend den Vereinbarungen mit den Kommunen wurden die Verwertungserlöse (abzüglich der beim Abfallwirtschaftsbetrieb entstandenen Kosten) in Höhe von rd. 778.000 EUR an die Kommunen weitergeleitet.

Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Abrechnungen der Verwertungsleistungen durch die beauftragten Unternehmen für das Jahr 2016 entsprechend den vertraglichen Regelungen erfolgten. Ebenso kann bestätigt werden, dass die Weitergabe der Verwertungserlöse an die Kommunen nachvollziehbar erfolgte.

### 3 Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb schließt im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab. Es wurde ein Überschuss von 434.183,94 EUR erwirtschaftet und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Damit ist das Ergebnis gegenüber der Planung um diesen Betrag besser ausgefallen. Im Wirtschaftsplan war noch ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen.

Die in der Gebührenausgleichsrückstellung ausgewiesene Kostenüberdeckung weist zum 31.12.2016 einen Bestand von rd. 3,9 Mio. EUR aus. Ein Teilbetrag von 1,4 Mio. EUR wurde bereits in der Gebührenkalkulation bis 2017 berücksichtigt. Der Restbetrag von 2,5 Mio. EUR steht grundsätzlich für die Gebührenkalkulationen ab 2018 zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2016 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 30. Mai 2017  
Landratsamt Konstanz  
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

gez.  
Nuber

gez.  
Kley

## 4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kompostwerk	Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TANIA	Pilotprojekt zur Verkürzung der Nachsorgezeit auf der Deponie Konstanz-Dorfweiher